



## Protokoll zur Sitzung vom 25. März 2019

### Anwesende des Arbeitskreises:

Gertrud, Annette, Irene, Jana, Lilly, Roya, Ingrid, Michael, Hartmut, Christoph und Simone-Chantal

Entschuldigt sind:

Gaby, Alexandra, Nadine, Julia, Uschi, Michi, Stephan, Bernhard, Elmar, Hans, und Hermann-Josef

Montag, den 25.03.2019 von 18:00 bis 20:15 Uhr  
in der Residenz am Dom, im Restaurant Atrium,  
An den Dominikanern 6-8, 50668 Köln.

Themen:

- Informationen der BGW zum Thema Arbeitsschutz und Betriebsarzt  
Die gesetzliche Unfallversicherung (BGW) verlangt bereits ab einem Angestellten den Nachweis einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und eines Betriebsarztes.  
[https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Arbeitsschutzbetreuung/Arbeitsschutzbetreuung\\_node.html](https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Arbeitsschutzbetreuung/Arbeitsschutzbetreuung_node.html)
- Kosten alle 3 Jahre insges. ca. 600 Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer plus angeforderter Sondereinsätze vor Ort mit EUR 75,00 pro Stunde zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (siehe Beispiel Anhang)
- Unterstützung der Planung  
Podiumsveranstaltung Schule und Betreuung (in OGS, Kindergarten, Kindertagespflege usw.)  
des Ortsverbandes Innenstadt-Süd  
Die Veranstaltung ist für Mittwoch den 11. September um 19 Uhr geplant.  
Weiter Infos folgen in der nächsten Sitzung.

Helge Schlieben 1 Stellvertretender Ausschussvorsitzender des Jugendhilfeausschusses und Stephan Glaremin (Jugendamt-Amtsleitung der Stadt Köln) waren zu Gast und haben unsere gestellten Fragen beantwortet:

Thema Trennungskinder:

- **Wie steht die Verwaltung zum Wechselmodell?**  
**Das Wechselmodell ist das an der Stelle empfohlene Modell, denn aus der Sicht des Kindes ist es das Beste.**  
**Jedes Elternteil muss in seiner Wohnung über ein Kinderzimmer verfügen. Dies ist aber nicht immer umsetzbar.**  
**Leitfaden ASD**
- **Wie viele alleinerziehende Väter/Mütter gibt es in Köln?**  
**In Köln gibt es ca. 24.000 alleinerziehende Haushalte.**

**Arbeitskreis (AK)**  
**Kinder, Jugend und Familie**

**Simone\_chantal@yahoo.de**

**+49 163 3101440 (C'mone)**

**Leitung**  
**Simone-Chantal Büttgenbach (C'mone)**

Samstag, 27. April 2019  
Seite 1 von 4



- Welche Unterstützung/Anlaufstellen bietet die Stadt Köln im täglichen Leben für alleinerziehende Väter/Mütter?  
Darüber erhalten wir eine PDF-Datei.
- Wie stellt die Verwaltung sicher, dass bei getrennt Erziehenden, beide Elternteile gleichermaßen z.B. zu Elterngesprächen, Infoveranstaltungen und weiteren, von der Kindertagespflege, Kindertagesstätten, Nachmittagsbetreuung und Schulen informiert werden?  
In der Theorie sollen beide erziehungsberechtigte Elternteile angeschrieben werden. In der Praxis klappt dies aber nicht immer.  
Darüber sollen alle Stellen nochmals informiert werden.
- Ist die Software soweit, dass beide Elternteile in den oben aufgeführten Lern -und Betreuungsmodellen erfasst werden?

Ja

Thema: Wie kann verhindert werden, dass (eine Reihe von) Roma-Eltern ihre erst 15 oder 16 jährigen Töchter verheiraten (Brauchtumsehe)?

Dabei geht es nicht um Fälle von Zwangsheirat gegen den erklärten Willen der Betroffenen. Auch geht es natürlich nur um eine (nicht staatliche) „Brauchtumsehe“. Allerdings dürften 15/16 jährige die Reichweite und Folgen einer so frühen Verheiratung regelmäßig nicht übersehen und sind daher staatlicherseits zu schützen. Nicht umsonst liegt das Heiratsalter in Deutschland bei 18 Jahren. Da mit der Heirat für die Mädchen regelmäßig ein Wohnortwechsel außerhalb Kölns verbunden ist, müsste ihr Fehlen vor allem in den Schulen auffallen. Theoretisch müsste auch das Ausländeramt, das Jugendamt, sowie das Sozialamt unterrichtet sein (falls die Eltern den Umzug der Tochter zeitnah melden, wovon nicht in allen Fällen auszugehen ist.)

- Wie können die betroffenen Ämter/Stellen durch einen gegenseitigen Informationsaustausch einen solchen Sachverhalt feststellen, um dann ggf. – die Kindeswohlgefährdung - zu intervenieren?  
Wenn es sich um Schulpflichtige Jugendliche handelt und diese nicht zum Unterricht kommen, dann werden erst die Eltern kontaktiert. Bleibt das Kind weiterhin fern vom Unterricht und die Eltern teilen nicht mit, wo sich das Kind/der Jugendliche aufhält dann wird erst ein Bußgeld ausgestellt. Fehlt das Kind/der Jugendliche weiter, dann wird eine Forderung ausgeschrieben.

Wichtig wäre, als erster Schritt das Thema „Frühverheiratung“ bei den vorgenannten Stellen und Schulen anzusprechen, um deren Problembewusstsein zu schärfen und einen Informationsaustausch einzuleiten, sowie über eventuelle Handlungsmöglichkeiten nachzudenken.

- Könnte ein „runder Tisch“ der betroffenen Stellen ein abgestimmtes Vorgehen entwerfen?  
Dazu gibt es bereits einen runden Tisch. Infos folgen

Die personelle Situation in Kindertagesstätten ist für Kinderpflegerinnen und Erzieher teilweise nicht tragbar.

- Wie groß ist die Anzahl von Vertretungskräften für Kindertagesstätten?  
In Köln gibt es 226 städtische Kitas.  
Im Vertretungspool befinden sich 140 Personen.

Arbeitskreis (AK)  
Kinder, Jugend und Familie

Simone\_chantal@yahoo.de

+49 163 3101440 (C'mone)

Leitung  
Simone-Chantal Büttgenbach (C'mone)

Samstag, 27. April 2019  
Seite 2 von 4



- Welche Verwaltungswege muss eine Kita-Leitung einleiten, wenn zu wenig Personal vor Ort ist?  
Gibt es einen Handlungsleitfaden, welcher sofort angewandt werden kann?  
Wie lange dauert es, bis eine Stelle einer Kita-Leitung/ Erzieher/in, Kinderpfleger/in im Krankheitsfall, Neubesetzung und wegen Weggang neu besetzt werden?  
Es gibt ca. 4.000 beschäftigte Personen in der Kita. Davon sind 2.500 Stellen in Vollzeit. 27 Vollzeitstellen und 39 Teilzeitstellen sind nicht besetzt. Die Krankenquote beträgt 9%. (siehe Email)  
Im Anhang befindet sich der Handlungsleitfaden Kita, der alle weitere Fragen beantwortet.

Folgende Fragen haben aus der Einladung des Jugendhilfeausschusses am 05.02.2019 für uns ergeben:

Im Punkt 2.3.1 Jugendhilfeplanung in der Kindertagesbetreuung 2019/2020 als Grundlage der Beantragung von Landeszuschüssen nach § 21 KiBiz  
In der Beschlussvorlage in Punkt 1 wird die Kindertagespflege genannt, .....“Angebot für unter 3-jährige wird ergänzt durch 3.776 Plätze in der Kindertagespflege.“  
In Punkt 2.1. werden neue Kindertagesstätten genannt, aber in keinem der folgenden Punkte werden die neugeschaffenen Kindertagespflegestellen genannt, die auf die Freigaben Ihrer Investitionsmittel warten.

- Wie hoch ist der geplante Betrag für Investitionsmittel für neu geschaffene Plätze in der U3 Kindertagespflege/Großtagespflege? Aktuell werden Kindertagesstätten und Kindertagespflege aus einem Topf gefördert.  
Ab wann können diese Investivmittel beantragt werden?  
Wie viele Anträge auf Investivmittel liegen dem Jugendamt der Stadt Köln aktuell vor?  
Wie viele Anträge für die Schaffung neuer U3 Plätze in der Kindertagespflege/ Großtagespflege und wie viele von Kindergärten/Kindertagesstätten?  
Wie hoch ist die Summe der beantragten Fördermittel?  
Für die Investivmittel gibt es keine Obergrenze im U3 Bereich mehr.  
Anträge können jeder Zeit gestellt werden.  
Jeder Antrag wird bearbeitet.

Im Punkt 6.1.1 Frisches Kochen in Kitas

Das Konzept „Essen in Kindertageeinrichtungen“ Maßnahmenkatalog zur Ernährung in städtischen Kindertageeinrichtungen.

....“ 6. Unabhängig von der Diskussion um die Notwendigkeit des Projektes „Frisch Kochen“ sind die Essensentgelte für die Mittagsverpflegung nach 16 Jahren Preisstabilität anzupassen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das Essensgeld auf 3,10 Euro zu erhöhen, so dass abzüglich der Teilfinanzierung

Arbeitskreis (AK)  
Kinder, Jugend und Familie

Simone\_chantal@yahoo.de

+49 163 3101440 (C'mone)

Leitung  
Simone-Chantal Büttgenbach (C'mone)

Samstag, 27. April 2019  
Seite 3 von 4



der hauswirtschaftlichen Kräfte 2,50 Euro pro Tag und Kind zur Verfügung stehen. Hierzu bedarf es einer Ratsvorlage, die in absehbarer Zeit eingebracht wird.“

In der Kindertagespflege wird zum größten Teil, die Verpflegung von der Kindertagespflegeperson frisch zubereitet und alle Punkte, die in Ihrem Konzept stehen, werden umgesetzt.

Eine ganztägige Vollverpflegung muss laut Auflage der Stadt Köln zu 4,62 EUR pro Tag (100,00 EUR monatlich) angeboten werden.

Um es deutlich zu machen, ist der Beitrag von 100 EUR mtl. für die Mittagsverköstigung täglich frisch zubereitete Normalkost, Bio-kost, Spezialkost | Einkäufe, Gerätenutzung, Energiebedarfe usw. für Frühstücks-, Vormittags- und Nachmittagsbewirtungen inkl. aller Getränke (auch für Feste, Feiern, Ausflüge).

Die angestellte Haushaltshilfe darf in der Kindertagespflege nicht in Rechnung gestellt werden.

- Der Betrag von 100,00 EUR muss somit auch angepasst werden. Von vorher 1,90 EUR fürs Mittagessen auf nun 2,50 EUR. Somit sollte die Kindertagespflege den Betrag von täglich 4,62 EUR auf 5,22 EUR auch anpassen können. Ist das der Fall?

In einem Schreiben der Stadt Köln an Eltern heißt es:

„Ihr Kind wird seit dem.....in der Kindertagespflege betreut. Diese Form der Kinderbetreuung ist derjenigen in einer Tageseinrichtung gleichwertig und vom Gesetzgeber grundsätzlich bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gedacht.“

- In diesem Fall sollte die Kindertagespflege, wenn sie eine angestellte Haushaltshilfe beschäftigt, diese in Rechnung stellen können. Ist das ebenfalls richtig?

Sollte es eine Erhöhung von 1,90€ auf 2,50€ oder welchen Betrag auch immer geben, dann hat Herr Glaremin auch die Kindertagespflege mit auf seiner Liste.

Zu Punkt 8.5.3 Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) 2019

- Liegt der Stadt Köln der Referentenentwurf bereits vor? Wenn ja, dann stellen Sie uns diesen bitte auch zur Verfügung. Noch liegt kein Referentenentwurf vor. Sobald dieser öffentlich ist, werden wir diesen auch erhalten.

Simone-Chantal Büttgenbach (C'mone),

**Arbeitskreis (AK)**  
**Kinder, Jugend und Familie**

Simone\_chantal@yahoo.de

+49 163 3101440 (C'mone)

Leitung  
Simone-Chantal Büttgenbach (C'mone)

Samstag, 27. April 2019  
Seite 4 von 4